



# Einwohnergemeinde Leissigen

Leissigen - de heime zwüsche Bärg u See,  
was wosch no meh

## Anmeldung eines Einzelanlasses in der Schulanlage Bettenried

Das Gesuch ist spätestens 30 Tage vor dem Anlass abzugeben.

Lassen Sie Rubriken oder Felder welche Ihren Anlass nicht betreffen bitte leer.

### Einzelanlass

Titel des Anlasses			
Kurzbeschrieb der Veranstaltung (stichwortartig, Konzept beilegen)			
	<input type="checkbox"/> ohne Eintritt	<input type="checkbox"/> mit Eintritt	
Mietobjekt	Schulanlage Bettenried		
	<input type="checkbox"/> Turnhalle	<input type="checkbox"/> Küche	<input type="checkbox"/> Theorieraum
	<input type="checkbox"/> sanitäre Anlagen	<input type="checkbox"/> Sportplatz Rasen	<input type="checkbox"/> Sportplatz/ Hartbelag
	<input type="checkbox"/> Parkplatz	<input type="checkbox"/> Bühne	<input type="checkbox"/> Empore
	<input type="checkbox"/> Garderobe/ Duschen		

	Datum	Zeit von (Uhr)	Zeit bis (Uhr)
Beginn Aufbau			
Anlass: Türöffnung			
Türschliessung			
Ende Abbau			

Bei mehrtägigen Auf- und Abbautagen bitte Tag die Zeiten auf ein separates Blatt angeben.

Für eine Überzeitbewilligung ist das Meldeformular, welches auf der Webseite des Regierungsstatthalteramts <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html> heruntergeladen werden kann, einzureichen.

### Veranstalter/Veranstalterin

Organisation	(Zustelladresse für Korrespondenzen/Bewilligung/Rechnung)
Name der Organisation	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
Webseite	

### Abteilung Finanzen

Nyhartweg 1 | 3706 Leissigen | +41 (0)33 847 88 11  
gemeinde@leissigen.ch | www.leissigen.ch

<b>Verantwortliche Person (volljährig)</b>	
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
Mobilie während Anlass	
E-Mail	

### **Musik, Lautsprecher, Filmvorführungen**

Für eine Beschallung über 93 dB(A) ist zudem das Meldeformular, welches auf der Webseite des Regierungsstatthalteramts <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html> heruntergeladen werden kann, einzureichen (Schall- und Laserverordnung).

<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja	<b>Datum</b>	<b>Zeit von (Uhr)</b>	<b>Zeit bis (Uhr)</b>
Soundcheck			
Einsatz Musik, Lautsprecher			
Art der Musik			
Lautsprecher über 93 db(A)	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> ja		

### **Besucherzahl**

Erwartete Besucherzahl	
Anzahl Helfer, Helferinnen	

### **Verkauf von Esswaren und Getränken**

Bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank ist zwingend ein Jugendschutzkonzept und eine Getränkekarte beizulegen. Beim Verkauf von Esswaren ist am Veranstaltungstag zwingend ein Hygienekonzept am Verkaufsort bereit zu halten. Mustervorlagen können auf der Webseite des Regierungsstatthalteramts <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe.html> bezogen werden.

<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja	-> Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung <input type="checkbox"/> mit Alkoholausschank <input type="checkbox"/> ohne Alkoholausschank
	-> Jugendschutzkonzept
	-> Getränkekarte
	-> Hygienekonzept

## Sicherheitskonzept

Sicherheitsdienst	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verkehrsdienst	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sanitätsdienst	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## Verkehrsmassnahmen, Absperrungen

Signalisationsmaterial kann beim Werkhof (Hans Ulrich Sägesser, 077 416 76 70) bezogen werden.

<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, welche

## Zusätzliche Bauten, Infrastruktur

<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, welche

Auf-, Abbau selber  
 Eventfirma, Name:

## Stromanschluss

<input type="checkbox"/> bestehende Infrastruktur
<input type="checkbox"/> temporär > 16 Amper (A) Kontakt mit BKW Energie AG

## Ver- und Entsorgung

Abfallentsorgung	<input type="checkbox"/> selber
	<input type="checkbox"/> Firma, Name
	<input type="checkbox"/> Hauswart Schulanlage (Offerte gewünscht)
Anschluss Wasser	
Anschluss Abwasser	

## Mehrweggeschirr

Nach Gastgewerbeverordnung des Kantons Bern gilt für Grossveranstaltungen (ab 500 Personen) die Mehrweggeschirrfpflicht auf Becher und Teller (ohne Besteck). Die Mehrweggeschirrfpflicht gilt nicht für Marktstände.

## Tisch- und Stuhlanordnung

<input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung	<input type="checkbox"/> Bankett-Bestuhlung
<input type="checkbox"/> Konzert-Bankett-Bestuhlung	<input type="checkbox"/> keine

Ab 100 Personen ist dem Gesuch ein Bestuhlungsplan beizulegen.

## Beilagen (Konzepte, Skizzen, Pläne etc.)

--

Der/die Veranstalter/in nimmt davon Kenntnis, dass bei Unfällen sowie bei Diebstählen jede Haftung seitens der Einwohnergemeinde Leissigen und des Hauswärts abgelehnt wird. Versicherung ist Sache der Mieter und Benutzer dieser Anlage. Vorbehalten bleibt die Haftung der Einwohnergemeinde Leissigen für Mängel des Gebäudes.

Die gesamte Anlage inklusive Außenbereich ist gereinigt und aufgeräumt zurückzugeben. Zusätzliche Aufwendungen der Einwohnergemeinde Leissigen beziehungsweise des Hauswärts für Reinigung bei ausserordentlicher Verschmutzung, Aufräumarbeiten und Abfallentsorgung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Benützungsgebühr ist nach Erhalt der Rechnung inner 30 Tagen zu überweisen. Aufwände des Hauswärts werden nach dem Anlass separat abgerechnet. Es kann vorgängig ein Depot verlangt werden.

Der/die Veranstalter/in bestätigt durch seine/ihre Unterschrift, dass das Formular korrekt ausgefüllt wurde und alle notwendigen Beilagen miteingereicht wurden.

<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift:</b>
	<b>Name/Vorname:</b>

Die Abteilung Finanzen behält sich vor, unvollständig ausgefüllte Gesuchsunterlagen zurückzuweisen oder weitere Unterlagen einzufordern. Das Gesuch gilt erst zu dem Zeitpunkt als eingereicht, wenn sämtliche Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Bis zur Ausstellung des Mietvertrags besteht keine Garantie für die Verfügbarkeit.